

Verhaltenskodex Business Angels Mitteldeutschland (BAM!) e.V.

Die Business Angels Mitteldeutschland wollen die Business Angel Kultur wegweisend positiv gestalten und prägen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich sich einem ethischen Verhaltenskodex zu verpflichten. Mit Ihrer Mitgliedschaft bei BAM! verpflichten Sie sich, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Bei BAM! – Business Angels Mitteldeutschland e.V. (BAM!) konzentrieren wir uns auf die Ethik und stellen sicher, dass die Dinge auf angemessene Weise getan werden. Deshalb haben wir 21 Punkte in Form unserer ethischen Leitlinien entwickelt, deren Einhaltung wir für wichtig halten.

1. Die BAM!-Mitglieder verhalten sich bei allen Geschäften, insbesondere mit investitionswilligen Unternehmen (Investees), anderen Investoren und anderen BANs und Partnern, stets fair und ehrlich.
2. Die BAM!-Mitglieder werden ihre Tätigkeit professionell ausüben und dürfen nicht mit unrechtmäßigen oder illegalen Praktiken oder Parteien arbeiten, zusammenarbeiten oder in Verbindung gebracht werden, die den Ruf der BAM! schädigen könnten.
3. Das investitionsbereite Kapital eines Mitglieds darf nicht aus fragwürdigen oder illegalen Aktivitäten stammen.
4. Die Mitglieder, die gemeinsam mit anderen über gemeinsame Holdinggesellschaften investieren, stellen sicher, dass sie die anderen Endinvestoren kennen, ebenso wie sie sich vergewissern, dass diese ihre Tätigkeit in fairer Weise ausüben.
5. Das BAM!-Netzwerk darf von den ordentlichen Mitgliedern nicht als Verkaufskanal genutzt werden, um unaufgefordert professionelle Dienstleistungen oder Produkte anzubieten.
6. BAM!-Mitglieder vermeiden bewusst jegliche Aktivitäten, die eine verbale oder andere Form der sexuellen Belästigung darstellen.
7. BAM!-Mitglieder diskriminieren nicht aufgrund von Alter, Gesundheit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Herkunft, Sprache, Ethnie, Hautfarbe, Nationalität, Religion, politischen Ansichten oder sozialer Zugehörigkeit.
8. Die Mitglieder werden sich dafür einsetzen, dass die Unternehmen, in die sie investiert haben, die Grundsätze der Leitlinien einhalten.
9. Die Mitglieder werden weder direkt noch indirekt verleumderische Aussagen über andere Mitglieder oder BAM! machen oder unehrliche Kritik an ihnen üben.
10. Die Mitglieder werden es unterlassen, andere Mitglieder bei der Verletzung der Leitlinien zu unterstützen.
11. Wenn ein Mitglied einen Fehler begeht, muss es sich bemühen, den Fehler zu beheben und sich darum bemühen, dass er sich nicht wiederholt.
12. Vor dem Abschluss von gemeinsamen Finanzierungsvereinbarungen müssen die Mitglieder den anderen Mitgliedern, den potenziellen Portfoliounternehmen und anderen, etwaigen Investoren, relevante Informationen zur Verfügung stellen.
13. Die Mitglieder geben nur Versprechen ab, einschließlich nicht rechtsverbindlicher Versprechen, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie eingehalten werden können.

14. Jedes Mitglied wird potenziellen Vertragsparteien, einschließlich (Mit-)Investoren, Käufern, Verkäufern, Kreditnehmern, Portfoliounternehmen und Kreditgebern, ein realistisches Bild von den finanziellen Möglichkeiten und Kompetenzen des Mitglieds vermitteln, damit Verhandlungen nicht auf der Grundlage falscher Annahmen eingeleitet und geführt werden.
15. Die Mitglieder prüfen ihre Unparteilichkeit in allen Angelegenheiten, auch in Bezug auf kapitalsuchende Unternehmen. Besteht ein Interessenkonflikt oder ein möglicher Interessenkonflikt, so informieren die Mitglieder die Betroffenen von sich aus effizient und in angemessener Weise und behandeln den Interessenkonflikt oder den möglichen Interessenkonflikt auch sonst in angemessener Weise.
16. Die Mitglieder wahren Stillschweigen und unterlassen die missbräuchliche Verwendung vertraulicher Informationen, von denen sie als Investor, Kreditgeber und gegebenenfalls als Berater eines kapitalsuchenden Unternehmens Kenntnis erlangen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen über einen möglichen Vertragsabschluss, selbst wenn keine ausdrückliche Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen wurde. Die Mitglieder werden vertrauliche Informationen nur nach vorheriger Absprache an Dritte weitergeben.
17. Die Mitglieder ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Geheimhaltung vertraulicher Informationen zu gewährleisten.
18. Wenn ein kapitalsuchendes Unternehmen BAM! Informationen mitteilt, erklärt sich das Unternehmen auch damit einverstanden, dass BAM! im Rahmen seiner üblichen Tätigkeit die Informationen an Mitglieder und Partner von BAM! sowie an Dritte weitergeben kann, z. B. an diejenigen, die zur Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen von BAM! eingeladen werden.
19. Wünschenswerterweise übermitteln die Mitglieder von BAM! mindestens einmal jährlich allgemeine Informationen über Investitionen, Exits, eingeworbenes Kapital usw., damit BAM! Informationsmaterial, einschließlich statistischem Material, für die Mitglieder und für die Verwendung in der Arbeit von BAM! als Meinungsmacher und Beeinflusser der öffentlichen Meinung erstellen kann. BAM! behandelt die erhaltenen Informationen vertraulich, und die von den Mitgliedern erhaltenen Informationen werden nur in zusammengefasster und anonymer Form veröffentlicht.
20. BAM! gibt keine spezifischen Empfehlungen zu potentiellen Investitionen ab. Die Mitglieder führen ihre eigene Due-Diligence-Prüfung durch und treffen auf dieser Grundlage ihre eigene geschäftliche Entscheidung, ob sie eine Investition tätigen wollen oder nicht.
21. BAM! ist kein Wirtschaftsverband. BAM! erhält weder Gebühren von Dritten für die von den Mitgliedern getätigten Investitionen, noch reicht es Gebühren an Dritte weiter, es sei denn, BAM! hat dies deutlich angegeben. Informationen hierzu können beim Vorstand von BAM! eingeholt werden
22. Der BAM!-Vorstand hat das Recht, die Mitgliedschaft zu beenden, wenn das Mitglied den Verhaltenskodex nicht einhält.
23. Diese Regeln werden vom BAM!-Vorstand verabschiedet, an den auch alle Hinweise auf Missbrauch gerichtet werden können.